

Geschäftsstelle
Jahnstraße 14
73431 Aalen

Samariterstiftung · Behindertenhilfe Ostalb · Jahnstraße 14 · 73431 Aalen

Telefon 0 73 61 / 564-300
Telefax 0 73 61 / 564-310
behindertenhilfe-ostalb@samariterstiftung.de

7. Juli 2020

Informationen zum aktuellen Stand in den Ostalb-Werkstätten

Sehr geehrte Betreuerinnen und Betreuer,
sehr geehrte Angehörige,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie zur aktuellen Situation der Ostalb-Werkstätten in diesen krisenhaften Zeiten informieren. In diesem Zusammenhang stelle ich mich Ihnen als neuer Leiter der Ostalb-Werkstätten in der Nachfolge von Herrn Detlef Nerstheimer vor, der in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten ist. Da ich seit Jahren in der Einrichtung tätig bin, werde ich vielen unter Ihnen bereits bekannt sein.

Nach einer weiteren (fünften) Corona-Verordnung Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), welche ab 16.06.2020 durch das Sozialministerium veröffentlicht wurde, haben sich die Bedingungen nochmals verändert. Eine wesentliche Änderung gegenüber der vorigen Verordnung ist, dass die Freiwilligkeit der Werkstattteilnahme aufgehoben wurde.

Daher konnte in den letzten Tagen und Wochen die Zahl der Beschäftigten Schritt für Schritt hochgefahren werden. Unser Ziel ist es, so vielen Beschäftigten wie es verantwortbar ist, den Wiedereinstieg in die Werkstattarbeit zu ermöglichen. Die Reglementierung der Gruppengröße sowohl in Werkstatt als auch im Förder- und Betreuungsbereich (FuB) wurde aufgehoben. Grenzen setzen uns jedoch die räumlichen Gegebenheiten, die je nach Werkstattstandort unterschiedlich sind, als auch das nach wie vor geltende Infektionsschutzkonzept mit den vorherrschenden Hygienerichtlinien.

Konkret bedeutet dies:

- Ein Maßnahmenkonzept, wie die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in diesen Zeiten wirksam erbracht werden, wurde dem Leistungsträger (Landkreis) durch unsere Einrichtung vorgelegt.
- In der Werkstatt müssen Einzelarbeitsplätze bzw. Gruppen gebildet werden, deren Größe die körperliche Konstitution der Menschen mit Behinderung und die Raumgröße berücksichtigen.
- Ein Infektionsschutzkonzept des Trägers für die Fahrdienste und den Betrieb der Werkstatt und der Förderstätte ist gefordert, liegt vor und umfasst Schließungsszenarien für den Infektionsfall.

Beschäftigten, die in der besonderen Wohnform, also im stationären Wohnen oder in Wohngruppen untergebracht sind, möchten wir auch wieder den Zugang zur Werkstattarbeit ermöglichen.